

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Volker Bajus und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Was unternimmt die Landesregierung gegen Einsamkeit und soziale Isolation in der Corona-Pandemie?

Anfrage der Abgeordneten Volker Bajus und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE), eingegangen am 27.11.2020 - Drs. 18/8085
an die Staatskanzlei übersandt am 02.12.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 04.01.2021

Vorbemerkung der Abgeordneten

Viele Menschen leiden unter Einsamkeit und sozialer Isolation, allen voran Ältere und Alleinstehende. Die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen sind für diese Menschen deshalb besonders belastend und erhöhen das Risiko für psychische und physische Erkrankungen. Neuesten Erkenntnissen zufolge leiden jedoch auch Kinder, Jugendliche und jüngere Menschen seit Beginn der Corona-Pandemie zunehmend unter Einsamkeit und sozialer Isolation.^{1 2}

Die Bundesregierung weist in ihrer Antwort auf eine Anfrage der FDP darauf hin, dass Maßnahmen zur Bekämpfung von Einsamkeit und Isolation zuvorderst Aufgabe der Länder und der Kommunen sind.

1. Welche Daten liegen der Landesregierung zur Entwicklung von Einsamkeit und sozialer Isolation in Niedersachsen in den letzten zehn Jahren vor, und wie hat sich die Corona-Pandemie auf Einsamkeit in Niedersachsen ausgewirkt?

Der Landesregierung liegen keine langfristigen Erhebungen von Daten zur Entwicklung von Einsamkeit und sozialer Isolation in Niedersachsen vor.

2. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Einsamkeit entgegenzuwirken? Wie hat sich der Maßnahmenkatalog seit Beginn der Pandemie verändert? Wie ist dabei das Verhältnis von analogen zu digitalen Maßnahmen?

Maßnahmen, um Einsamkeit entgegenzuwirken, finden sich in einer Vielzahl von Angeboten, insbesondere Beratungsangeboten, die vonseiten des Landes gefördert werden. Beispielhaft werden hier einige Maßnahmen dargestellt.

Seit 2014 fördert das Land Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen (SPN). Hier wird in einer Beratungsstelle Seniorenberatung (vorpflegerisch) und Pflegeberatung angeboten. 45 Landkreise, Städte bzw. freie Träger erhalten 2020 eine Förderung als Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen.

¹ <https://www.br.de/nachrichten/wissen/langzeit-studie-zeigt-corona-foerdert-angst-und-depression,SEbpQJV>

² <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/220/1922029.pdf>

Mit dem Qualifizierungsprogramm DUO ist in den SPN ein Fortbildungs- und Beratungsangebot für ehrenamtliche Seniorenbegleitung geschaffen worden. Nach der Qualifizierung durch die Freiwilligenakademie Niedersachsen sollen nachfragende Seniorinnen und Senioren im Alltag Unterstützung erhalten (Beispiel: Begleitung zu Ärzten, Spiele spielen, Spazieren gehen oder auch als Gesprächspartner „einfach nur da sein“). Um die Corona-Krise gemeinsam zu bewältigen, bieten viele Institutionen, Vereine, Verbände, Kirchengemeinden und Gruppen ihre Unterstützung an. Die SPN sind durch ihre regionale Vernetzung hier ein wichtiges Bindeglied für ältere Menschen.

Die SPN haben ihre Arbeit seit Beginn der Pandemie an die aktuellen Umstände angepasst, um das Beratungsangebot zu erhalten. So wurde in Celle beispielsweise das Angebot um eine TELEFON-Seniorenbegleitung erweitert. Die DUO werden in Celle zudem unter dem Motto Seniorenbegleitung goes ONLINE für eine ONLINE-Begleitung qualifiziert. Ähnliche Aktivitäten gibt es auch von den anderen SPN.

In Niedersachsen bestehen über 100 Freiwilligenagenturen und Koordinierungsstellen in den Kommunen und Landkreisen. Seit 2005 fördert das Land die Einrichtung und den Betrieb von Freiwilligenagenturen. Unter anderem soll damit die Entfaltung neuen, projekt-bezogenen Engagements verstärkt gefördert werden. Im Jahr 2020 erhalten 71 Agenturen eine Landesförderung. Diese befinden sich sowohl in kommunaler als auch in freier Trägerschaft. Die Freiwilligenagenturen koordinieren das bürgerschaftliche Engagement vor Ort.

Viele Freiwilligenagenturen mussten ihre Angebote, wie die ehrenamtliche Seniorenbegleitung, den ehrenamtlichen Einkaufswagen, die ehrenamtlichen Seniorengesprächskreise, die ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfen und Bürgertreffs, die ehrenamtlichen Reparaturcafés („Repair-Café“), das ehrenamtliche „Kultur mobil“, die ehrenamtliche Computer AG 50+ usw., sofort einstellen. Zudem gehören viele der Ehrenamtlichen selbst zur Risikogruppe und haben daher ihren Einsatz aus diesem Grund eingestellt.

Über 85 % der Freiwilligenagenturen führen Maßnahmen durch, um den Auswirkungen der Corona-Krise entgegenzuwirken. Dadurch unterstützen sie die Kommune und die Menschen vor Ort, tragen zur Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen Lebens bei und ermöglichen soziale Teilhabe. Dazu gehören auch Maßnahmen gegen Einsamkeit. Die Projekte richten sich vorwiegend an Ältere und alleinlebende Menschen, aber auch an Schülerinnen und Schüler und alle Interessierten. Das Verhältnis der analogen zu den digitalen Angeboten wird von der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen und Koordinierungsstellen für das Ehrenamt in Niedersachsen (LAGFA) mit 25 zu 75 % eingeschätzt.

Auch viele andere Einrichtungen und Beratungsangebote, wie z. B. die Familienbildungsstätten, Familienbüros, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder auch Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft hielten ihr Angebot soweit wie möglich persönlich und telefonisch aufrecht oder haben unterschiedliche, zumeist digitale Formate der Kontaktaufnahme entwickelt. Beispielhaft zu nennen sind hier ambulante Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VII, insbesondere erzieherischen Hilfen nach §§ 28, 31 SGB VIII aber auch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit.

Aufgrund der Herausforderung der Corona-Pandemie hat die Landesregierung mit zusätzlichen Maßnahmen reagiert, die auch dazu beitragen, der Einsamkeit entgegenzuwirken. So unterstützt die Landesregierung seit dem 16. Juni 2020 das Bündnis „Niedersachsen hält zusammen“. Dieser überparteiliche Zusammenschluss, der u. a. von DGB, UVN und Kirchen ins Leben gerufen wurde und dem alle Fraktionen im Landtag angehören, möchte den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Niedersachsen - während und infolge der Corona-Pandemie - stärken. Mithilfe der Social-Media-Kanäle des Bündnisses (Instagram und Facebook) sowie einer Homepage werden täglich Informationen und Anregungen vermittelt, wie sich die Pandemie gemeinsam - trotz zahlreicher Entbehrungen und Einschränkungen - besser meistern lässt. Gezeigt werden u. a. Corona-konforme Freizeittipps sowie Projekte, die diverse Formen der physischen und psychischen Unterstützung anbieten. Zudem werden Themen wie psychische Belastungen seitens des Bündnisses explizit aufgegriffen und mit Tipps sowie Kontaktstellen hinterlegt, an die Betroffene sich wenden können. Am 18. November wurde auf den Kanälen des Bündnisses beispielsweise ein Video gezeigt, in dem der Experte für Klinische Psychologie, Prof. Dr. Youssef Shiban erläutert, welche Auswirkungen die Pandemie auf die psychische Gesundheit haben kann, wie Symptome möglicherweise aussehen und wie im Einzelfall Abhilfe

geschaffen werden kann. Zudem tauscht die Community aus Bürgerinnen und Bürgern sich, moderiert durch ein Projektteam, auf den Kanälen des Bündnisses aus. Nicht selten werden hier auch Nöte und Einsamkeitsgefühle in Zeiten der Pandemie diskutiert, wodurch eine rege genutzte Kommunikationsplattform entstanden ist. Auf der Webseite des Bündnisses „Niedersachsen hält zusammen“ finden sich ergänzend über 150 landesweite Hilfsprojekte, die Menschen unterschiedliche Unterstützung in Zeiten der Pandemie anbieten. Darunter sind auch Angebote, die sich gezielt an Menschen richten, die sich einsam oder isoliert fühlen, wie beispielsweise das Seniorentelefon der Stadt Uelzen oder aber digitale Beschäftigungsangebote für Menschen in Alten- und Pflegeheimen. Darüber hinaus wurde in Zusammenarbeit mit der evangelischen und katholischen Kirche seitens des Bündnisses die Broschüre „Niemand bleibt allein. Seiten für schwere Zeiten“ herausgegeben und in hoher Auflage an Kirchengemeinden sowie verschiedene Vereine und Pflegeheime versandt. In der Broschüre finden sich Mut machende Texte und Gebete der Religionsgemeinschaften sowie Buchtipps und Eindrücke von Bürgerinnen und Bürgern zur aktuellen Zeit.

Ein weiterer Punkt ist, dass die Landesregierung das Ziel verfolgte, die Schulen und die Kindertageseinrichtungen als Gemeinschaftseinrichtungen so weit, wie dies im Hinblick auf den Infektionsschutz vertretbar ist, offenzuhalten. Aus diesem Grund wurden Einrichtungsschließungen nur als Ultima Ratio in Betracht gezogen. Der Zugang zu Bildung, Teilhabe und sozialem Miteinander wird für alle Kinder so umfassend, wie es angesichts der Corona-Pandemie möglich ist, gewährleistet - und damit auch Einsamkeit bei Kindern und Jugendlichen erfolgreich entgegengewirkt.

Im Falle der Betriebsuntersagung ist eine Notbetreuung einzurichten. Diese dient auch dazu, die Kinder in besonderer Weise zu fördern und zu schützen, deren Betreuung in einer Kindertageseinrichtung aufgrund einer Entscheidung des Jugendamtes zur Sicherung des Kindeswohls oder bei Vernachlässigung als erforderlich erachtet wird. Die Corona-Verordnung sieht bereits seit Frühjahr 2020 vor, dass das Kindeswohl auch bei infektionsschutzrechtlich gebotenen Betriebsuntersagungen durch die Gewährleistung von Notbetreuung geschützt ist und diese Kinder nicht vereinsamen.

3. Wie unterstützt die Landesregierung die Kommunen bei ihrer Arbeit gegen Einsamkeit? Wie hat sich diese Unterstützung seit Beginn der Pandemie verändert?

Die Landesregierung hat das Impuls- und Ideenpapier „Teilhabe aller Kinder am pädagogischen Alltag von Kita und Kindertagespflege in Corona-Zeiten“ in Unterstützung der Kommunen und Träger von Kindertageseinrichtungen erarbeitet, damit diese auch während Betriebsuntersagungen Kinder zu Hause erreichen und damit Einsamkeit vorbeugen können. Dieses Papier ist auf der Website des Kultusministeriums abrufbar. Es enthält Anregungen und Empfehlungen für Fach- und Leitungskräfte in der Kindertagesbetreuung, wie auch die zu Hause betreuten Kinder in den pädagogischen Alltag eingebunden und hierfür geeignete Kommunikations- und Beteiligungswege gefunden werden können. Kita-Teams und Tagespflegepersonen werden angeregt, Angebote für das Lernen zu Hause zu machen und die pädagogische Arbeit in Notgruppen vor Ort so zu gestalten, dass auch die zu Hause betreuten Kinder und ihre Familien einbezogen werden.

Die Landesregierung stellt außerdem mit dem Corona-Sonderprogramm für Jugend- und Familienbildung und -erholung sicher, dass die wichtige soziale Infrastruktur für junge Menschen und Familien erhalten bleibt. Hierdurch wird diese soziale Infrastruktur vor Ort abgesichert.

4. Menschen, die einer Risikogruppe angehören, sind von pandemiebedingten Einschränkungen besonders betroffen und in der Folge häufiger alleine. Was tut die Landesregierung, damit diese Menschen nicht einsam werden?

In Anbetracht der Bedeutung der persönlichen Begegnungen mit Angehörigen und nahestehenden Personen für das Wohlbefinden der besonders gefährdeten Menschen, die etwa in Heimen gemäß § 2 Abs. 2 NuWG oder anderen unterstützenden Wohnformen gemäß § 2 Abs. 3 und 4 NuWG leben, ist es ein erklärtes Ziel der Landesregierung, dass Besuche und Ausgänge weiterhin möglich bleiben sollen.

Für die Bewohnerinnen und Bewohner in diesen Einrichtungen gilt daher aktuell (Stand 16.12.2020), dass sie auf Basis eines von der Einrichtungsleitung erstellten Hygienekonzepts berechtigt sind, Besuch zu empfangen. In diesem Hygienekonzept sind Regelungen zum Besuch von Bewohnerinnen und Bewohnern in den Einrichtungen zu treffen mit der Maßgabe, dass deren Besuchsrechte nicht unverhältnismäßig eingeschränkt werden. Mithilfe der einrichtungsindividuell ausgestalteten Hygienekonzepte sollen der größtmögliche Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus einerseits und die Aufrechterhaltung sozialer Kontakte zu Personen außerhalb der Einrichtungen andererseits miteinander vereinbart werden. Für die Erstellung und Umsetzung der Hygienekonzepte werden den Betreiberinnen und Betreibern Muster-Hygienekonzepte, die das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gemeinsam mit dem Landesgesundheitsamt erarbeitet und fortlaufend aktualisiert, zur Verfügung gestellt.

Wenn es in einer Einrichtung ein aktuelles SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen gibt, darf Besuch in den o. g. Einrichtungen nicht empfangen werden. Dieses Besuchsverbot erstreckt sich jedoch weder auf die Sterbebegleitung noch auf die seelsorgerische Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner.

Die Landesregierung hat die Betreiberinnen und Betreiber etwa von Heimen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Anforderungen, die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner nach dem fachlichen Stand der Erkenntnisse zu sichern, zudem durch die Übersendung von „Praktischen Handlungsempfehlungen zur Prävention von sozialer Isolation pflegebedürftiger Menschen in stationären Langzeitpflegeeinrichtungen“, die die Pflegekammer Niedersachsen entworfen hatte, unterstützt.

Teilweise gehören auch Menschen mit Behinderungen aufgrund einschlägiger Vorerkrankungen oder aufgrund höheren Alters zum vulnerablen Personenkreis. Das Land und die Kommunen haben bereits im April d. J. durch entsprechende schriftliche Hinweise weitestgehend sichergestellt, dass die Betreuung und Assistenz für diese Menschen durch Leistungsanbieter der Eingliederungshilfe und in geeigneten Fällen auch ohne den sonst üblichen direkten persönlichen Kontakt - z. B. fernmündlich oder in digitaler Form - erfolgen konnte und von den Kostenträgern vergütet wurde. Dies wurde von den betreffenden Menschen mit Behinderungen begrüßt, da Infektionsrisiken vermieden wurden und dies nicht zuletzt einer Vereinsamung entgegenwirkte.

Im Jahr 2020 wurde vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und der AOKN gemeinsam das Projekt „Videosprechstunden im Pflegeheim“ durchgeführt. Es verfolgt das Ziel, die digitale Infrastruktur in Pflegeheimen auszubauen, um Hausärztinnen und Hausärzten die Durchführung von Videosprechstunden mit Pflegeheimbewohnerinnen und Pflegeheimbewohnern zu ermöglichen. Auf diese Weise können persönliche Vor-Ort-Kontakte von Pflegeheimbewohnerinnen und Pflegeheimbewohnern mit Hausärztinnen und Hausärzten auf ein notwendiges Maß reduziert werden. Gleichzeitig können die Tablets für Gespräche zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern mit ihren Angehörigen, z. B. via Skype, genutzt werden. Auch das ist eine wichtige Maßnahme, um der durch das Besuchsverbot entstandenen sozialen Isolation entgegenzuwirken. Bis zum Ende der Antragsfrist haben 529 Pflegeheime ihre Teilnahme erklärt und insgesamt 878 Tablets erhalten; die Kosten werden zu 40 % von den Pflegekassen und zu 60 % vom Land getragen.

Außerdem erstellt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung derzeit in Kooperation mit dem Landesfachbeirat Psychiatrie eine Handreichung für mit psychischen Krisen erfahrene Menschen über den Umgang mit den Auswirkungen des Lockdowns. Im Vorfeld wurde über das Inklusionsnetz Schaumburg unter www.eigeninitiative-jetzt.de eine Abfrage der Erfahrungen aus dem ersten Lockdown durchgeführt.

5. Erste Studienergebnisse zeigen, dass durch die Corona-Pandemie auch jüngere Menschen zwischen 20 und 40 sowie insbesondere auch Kinder und Jugendliche psychisch belastet werden. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hierzu vor, und welche Maßnahmen ergreift sie, um diesen Menschen zu helfen?

Die Situation der Kinder und Jugendlichen in der Pandemie ist eine große Herausforderung. Kinder und Jugendliche sind aktuell mit reduzierten Angeboten der Freizeitgestaltung und starken Einschränkungen in Schule und Ausbildung konfrontiert. Die Pandemie fordert ihnen viel ab. Freizeiteinrichtungen, Angebote in Vereinen, Verbänden und Sport sind stark eingeschränkt, Discotheken, Ki-

nos und Theater geschlossen. Mit Inkrafttreten der Ausgangsbeschränkungen haben sich die Möglichkeiten deutlich reduziert, sich persönlich mit Gleichaltrigen zu treffen. Hinzu kommen gerade bei älteren Schülerinnen und Schülern Ängste und Sorgen bezüglich des weiteren beruflichen Werdegangs. MK greift hier zurück auf aktuelle Studien z. B. der Universität Hildesheim (JuCo2).

Die Schule leistet aktuell einen wichtigen Beitrag zur psychischen und physischen Gesunderhaltung von Kindern und Jugendlichen. Die Institution Schule ist gerade im Kontext der Pandemie gefragt, Kinder und Jugendliche sicher durch die Krise zu begleiten. Die Schule bietet den geschützten Rahmen für notwendige soziale Kontakte mit der Peergroup. Schule ermöglicht Erfahrungen von sicheren Bindungen, auch in Zeiten von Unsicherheit und Ängsten. Schule bildet den Rahmen für aktive Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an der Pandemiebewältigung und das Erlernen eines achtsamen Umgangs mit der eigenen Gesundheit und der Gesundheit anderer. Wichtige Grundlage hierfür ist es, Zeit und Raum zu schaffen für die erforderliche Aufarbeitung und den Austausch über die Erlebnisse und Erfahrungen in der Krisenzeit.

Erste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Sorgen und Nöte sind regelhaft die Klassenlehrkräfte. Besondere Bedeutung bekommen in diesem Kontext die innerschulischen Beratungsangebote und hier insbesondere die Beratungslehrkräfte und die Sozialpädagoginnen und -pädagogen. Einen wichtigen Beitrag liefern hier auch die bewährten und in vielen Schulen fest etablierten Programme im Kontext des sozial-emotionalen Lernens, die neben der erforderlichen Konzentration auf Pflichtfächer auch jetzt in den Schulen umgesetzt werden.

Angepasst an die aktuelle Situation im Kontext der Szenarien werden auch mit zusätzlichen Angeboten vorhandene Bedarfe berücksichtigt. Mit dem Projekt „LernRäume“ ist ein freiwilliges, außerschulisches Bildungsangebot für Schülerinnen und Schüler geschaffen worden, die in der Pandemiesituation einer besonderen Unterstützung bedürfen. Das kirchlich-diakonisch-caritative Projekt zur Stärkung von Bildungsgerechtigkeit richtet sich insbesondere an Grundschülerinnen und Grundschüler. Ergänzt wird das Programm durch ein Selbstlernangebot für Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen. Das Land Niedersachsen beteiligt sich an den „LernRäumen“ finanziell und konzeptionell.

Bei schwerwiegenden Belastungen durch Einsamkeit und Isolation sowie bei den daraus potenziell drohenden psychischen Erkrankungen von Schülerinnen und Schülern kann Beratung der schulpsychologischen Dienste der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung in Anspruch genommen werden. Dabei wird geklärt, welchen Ursprungs die Probleme sind, und in begründeten Fällen an therapeutische Einrichtungen verwiesen. Schulisch bedingten Einsamkeits- und Isolationsprozessen kann mit Hilfe der schulpsychologischen Beratung entgegengewirkt werden. Bei Zuspitzung der psychischen Probleme steht das Krisen- und Notfallteam der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung zur Verfügung, das speziell ausgebildete Notfallpsychologinnen und Notfallpsychologen bereithält.

Darüber hinaus gilt es, trotz der bestehenden Einschränkungen gerade unter dem Aspekt des Kinderschutzes soziale Isolation von Kindern und Jugendlichen zu verhindern, denn soziale Isolation erschwert es erheblich, etwaige Kindeswohlgefährdungen frühzeitig zu erkennen. Von großer Bedeutung ist in dieser Zeit, dass die Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des Kinderschutzes genau hinschaut, was in Familien gerade passiert und ob gegebenenfalls ein Unterstützungsbedarf für einzelne Familien erforderlich ist. Die Unsicherheiten, die mit den Auswirkungen des Coronavirus einhergehen, bedeuten gerade auch für den Kinderschutz eine enorme Bewährungsprobe.

Das Aufrechterhalten des Betriebs von Einrichtungen über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder von sonstigen Wohnformen, die für einen funktionierenden Kinderschutz und zur Sicherstellung des Kindeswohls notwendig sind, ist mit Blick auf die heutige Situation dringender denn je. Es wird im Rahmen des Kinder- und Jugendhilferechts versucht, eine Balance zwischen den pandemiebedingten notwendigen Einschränkungen und den ureigenen Bedürfnissen der betroffenen jungen Menschen nach sozialen Kontakten und Nähe zu ihren Bezugspersonen herzustellen.

Die Niedersächsische Corona-Verordnung und ihre Vorläuferregelungen konstituierten in den vergangenen Wochen keine Einschränkung des Umgangs- und Sorgerechts - dies auch nicht mit Bezug auf Kinder in stationären Einrichtungen. Die Ausübung des Umgangs- und Sorgerechts ist unter das „absolut nötige Minimum“ nach § 1 Abs. 1 der Verordnung zu fassen. Für Einrichtungen der Kinder-

und Jugendhilfe nach dem SGB VIII ist in der Vergangenheit pandemiebedingt mithin weder ein Betretungsverbot noch ein Aufnahmestopp konstituiert worden.

Aus Gründen des Kinderschutzes sind auch im ersten Lockdown ambulante Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII fortgesetzt worden, sofern es um die Abwehr von Kindeswohlgefährdungen ging. Sofern möglich, ist dabei in diesen Fällen die Kontaktaufnahme über Telefon und digitale Medien dem persönlichen Kontakt vorgezogen worden. Viele freie Träger von ambulanten und teilstationären Angeboten haben trotz der schwierigen Rahmenbedingungen flexibel auf die neuen Herausforderungen reagiert und neue Wege der Kommunikation eingeführt. Ambulante Familienhilfen, wie z. B. im Rahmen von erzieherischen Hilfen nach §§ 28, 31 SGB VIII, wurden nicht eingestellt, sondern wurden aufgrund der Kontaktbeschränkungen in veränderter Form wahrgenommen (Chatten, Telefon, Videokonferenz, WhatsApp). Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hat sich gegenüber der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens dafür eingesetzt, dass auch die Erbringung der Leistungen in digitaler Form als abrechnungsfähige Leistung im Sinne des SGB VIII anerkannt wird.

Über die Abwendung von Kindeswohlgefährdungen hinausgehend sind nach den Regelungen der derzeit gültigen Niedersächsischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auch der Besuch und die Inanspruchnahme von Sozialen Hilfen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe allgemein unter den Voraussetzungen des § 2 Abs. 3 Nr. 8 und § 3 Abs. 4 Nr. 5 möglich.

Die vom Land geförderten Einrichtungen im Kinderschutz, wie z. B. die Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, die Kinderschutz-Zentren und die Koordinierungszentren Kinderschutz, stehen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte uneingeschränkt zur Verfügung. Während des Lockdowns im Frühjahr 2020 waren aufgrund der bestehenden Verordnungen keine direkten Kontakte möglich. Die im Kinderschutz tätigen Einrichtungen haben umgehend flexible Beratungsmöglichkeiten entwickelt und umgesetzt. Digitale Beratungsformate haben sich etabliert, ebenso wie sich die Telefon- und Onlineberatung ausgeweitet hat. Seit Anfang Mai 2020 stehen die Beratungsmöglichkeiten mit entsprechenden Hygienekonzepten uneingeschränkt zur Verfügung. Das Kinderschutzportal www.kinderschutz-niedersachsen.de wurde um eine Corona-Rubrik erweitert. Hier finden Kinder, Jugendliche und Eltern alle wichtigen Informationen zur Unterstützung in kritischen Lebenssituationen. Sie enthält aber auch Hinweise zu Aktivitäten und Tipps zu Pandemiezeiten. Die Adressdatenbank erfasst alle im Kinderschutz in Niedersachsen tätigen Institutionen. Hier können Menschen, die einsam, verzweifelt oder überfordert sind, in ihrem Lebensumfeld regionale Beratungsadressen erhalten und Unterstützung finden. Digitale Beratungsmöglichkeiten werden zunehmend eingesetzt. Das Land unterstützt diese Entwicklung mit entsprechenden Regelungen bzw. teilweise auch mit zusätzlichen Mitteln.

Auch im Bereich der Frühen Hilfen, die aus Bundesmitteln gefördert werden, hat man sich sehr früh auf den Weg gemacht, alternative Hilfsmöglichkeiten in den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Der Kontakt zu den betreuten Familien konnte in vielen Kommunen durch kreative, niedrighschwellige Angebote aufrechterhalten werden.

Nach der Niedersächsischen Corona-Verordnung sind Angebote der Kinder- und Jugendarbeit weiterhin erlaubt. Damit kann eine Vielzahl an Maßnahmen für junge Menschen in der Kinder- und Jugendarbeit stattfinden. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit mit Übernachtung sind weiterhin nicht zulässig.

Anlässlich der Pandemie wurden die Regelungen zur Durchführung von Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche angepasst. Bildungsmaßnahmen können auch mit kleineren Gruppen stattfinden und von den Jugendverbänden abgerechnet werden. Zudem können alle Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit auch digital stattfinden. Das Land unterstützt die Träger bei der Ausstattung von IT-Maßnahmen.

Die Jugendwerkstätten wurden während des Lockdowns nicht komplett geschlossen. In der Zeit von März bis Mai 2020 durften Jugendwerkstätten zwar keinen Präsenzbetrieb anbieten, trotzdem haben die Jugendwerkstätten ihre Arbeit fortgeführt und die jungen Menschen per digitaler Medien oder per Telefon beraten und unterstützt. In besonderen Fällen wurden die jungen Menschen zuhause aufge-

sucht. Jugendwerkstätten haben ihr Angebot aufrechterhalten, um den Kontakt zu den jungen Menschen nicht abreißen zu lassen und weiter eine sozialpädagogische Betreuung anzubieten zu können. Seit dem 22.05.2020 arbeiten die Jugendwerkstätten wieder im Präsenzbetrieb.